

## **Gesundheitsangaben bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung**

Grundsätzlich sind bei Antragstellung alle Gesundheitsfragen richtig und gewissenhaft auszufüllen, damit der Versicherer später nicht von der Leistung frei ist. Kein Versicherungsvertreter kann Ihnen sagen, dass bestimmte Gesundheitsangaben nicht im Antrag erscheinen müssen, wenn der mangelnde Gesundheitszustand in den Zeitraum der Gesundheitsfragen des Versicherers fällt.

Dazu dient uns ein Beispiel aus der Stiftung Finanztest von 3/2010:

Ein Versicherer wollte einer Kundin arglistige Täuschung vorwerfen, weil diese an Asthma leidet und diese Erkrankung nicht im Antrag zur Berufsunfähigkeitsversicherung angegeben hatte. Da sie allerdings darüber hinaus an Neurodermitis litt und deshalb die Fragen nach Allergien im Antrag zur Berufsunfähigkeitsversicherung mit „ja“ beantwortete, erklärten die Richter den Vorwurf des Versicherers für nicht berechtigt, denn Asthma gilt als Folgeerkrankung von Allergien.

Was wäre aber gewesen, wenn keine weiteren Allergien vorgelegen hätten und das Asthma nicht angegeben worden wäre? Wir gehen davon aus, dass dann der Versicherer auch nicht hätte leisten müssen.